

# Coronabrief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

März 2020

## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Situation angesichts der Corona-Pandemie stellt uns alle derzeit vor enorme Herausforderungen, sowohl im Privaten, als auch im Beruflichen. Wir alle sorgen uns, um unsere Lieben, unser freies Leben, unsere Arbeit. Als Politik arbeiten wir täglich daran, Ihre Sorgen zu minimieren, durch gute Gesundheitspolitik, gute Arbeitsmarktpolitik und eine gute Wirtschaftspolitik. Deshalb hatten wir in der vergangenen Sitzungswoche die Reform des Kurzarbeitergeldes im Eilverfahren verabschiedet und auch steuerliche Maßnahmen zum Kampf gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unser wirtschaftliches Leben ergriffen.

In dieser Sitzungswoche konzentrierten wir uns auf weitere zwingend notwendige Beschlüsse im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Mitglieder des Bundestages wurde in dieser Woche auf so viele Zusammenkünfte wie möglich verzichtet. Es war die Stunde der Telefon- und Videokonferenzen. Auch interne Abstimmungen fanden im Umlaufverfahren statt, um soziale Kontakte zu vermeiden.

Krisen erfordern Flexibilität und eine ganz besondere Sorgfalt in zeitkritischen Dingen. In gesundheitlich dynamischen Zeiten, muss auch die Politik dynamisch bleiben. Das haben wir mit unseren beschlossenen Maßnahmen in den vergangenen Tagen und insbesondere heute unter Beweis gestellt. Wir haben in dieser Woche Vorhaben in folgenden vier Bereichen beschlossen:

- Gesundheit und Pflege (finanzielle Unterstützung für Krankenhäuser, Bevölkerungsschutz bei bundesweiter Epidemie);
- Wirtschaft und Arbeit (soziale Absicherung, Ausnahmen Arbeitszeit, Saisonarbeitskräfte, Soforthilfe für kleine Unternehmen und Solo-Selbständige, Fonds zur Stabilisierung der Wirtschaft);



- Haushalt und Finanzen (Nachtragshaushalt 2020, Beschluss zur Schuldenbremse);
- Justiz und Verbraucher (Insolvenz- und Strafrecht, Mieterschutz).

Deutschland ist stark. Unser Land, unsere Bürgerinnen und Bürger werden diese große Aufgabe meistern. Ein jeder trägt dazu seinen leistbaren Teil bei. Und wie immer in dynamischen Zeiten ist klar: Sollte es in den kommenden Wochen notwendig sein, an der ein oder anderen Stelle gesetzlich nachzusteuern, dann werden wir als CDU/CSU-Fraktion dies auch tun. Es mangelt weder an Flexibilität, noch am Willen oder Ressourcen. Wir müssen und wir werden gut durch diese Krise kommen. Das haben wir in der Finanz- und Schuldenkrise unter Beweis gestellt und das leisten wir auch zu unsicheren Corona-Zeiten.

Bleiben Sie gesund, bleiben Sie daheim und bleiben Sie in Kontakt mit Ihren Liebsten!

Herzliche Grüße

Ihr

*Markus Koob*



# Blick auf die aktuellen politischen Themen

Nachtragshaushalt 2020 • Wirtschaftsstabilisierungsfonds • Corona-Soforthilfe für KMU • Sozialschutzpakt • Zivil-, Insolvenz- & Strafverfahrensrecht • Bevölkerungsschutz • Krankenhausentlastungsgesetz • Syrien/Irak • GO-Änderung Bundestag

## 1./2./3. Beratung:

### Nachtragshaushalt für 2020

Um angesichts der großen Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft wegen der Coronakrise alle notwendigen Maßnahmen durchführen und finanzieren zu können, haben wir heute einen Nachtragshaushalt beschlossen. Unter Nutzung der Sonderregelung der Schuldenbremse „außergewöhnliche Notsituation“ haben wir eine Kreditaufnahme von nie dagewesener Dimension in Höhe von 156 Mrd. Euro ermöglicht. Diese Mittel sollen zur Deckung von Corona-bedingten Steuermindereinnahmen in Höhe von 33,5 Mrd. Euro und zur Ermöglichung zusätzlicher Ausgaben in der Höhe von 122,5 Milliarden Euro verwendet werden. Bei den Ausgaben sind 50 Milliarden Euro in der Soforthilfe für Kleinunternehmer geplant, 55 Mrd. Euro als Globale Mehrausgabe Corona, 7,7 Mrd. Euro für Kosten im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) v.a. für die Kosten der Unterkunft- und ALG II-Mehrbedarfe und 3,1 Milliarden Euro für Zuschüsse zur Bekämpfung des Coronavirus im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). 5,9 Mrd. Euro sind als Vorsorge für zu erwartende Gewährleistungsausfälle eingeplant. Der bisherige Gewährleistungsrahmen wird von rund 465 Mrd. Euro (zuzüglich 20 Prozent unterjähriger Erhöhungsmöglichkeit) auf knapp 822 Mrd. Euro (zuzüglich einer Erhöhungsmöglichkeit um 30 Prozent) erhöht. Der Tilgungsplan, der bei einer Schuldenaufnahme unter Bezugnahme auf eine „außergewöhnliche Notsituation“ vorzulegen ist, sieht eine Rückzahlung der Mittel ab 2023 über insgesamt 20 Jahre vor. ■

## 1./2./3. Beratung:

### Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Dieser Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) soll dazu dienen, Unternehmen in existenziellen Schieflagen zu helfen. Unterstützt werden sollen Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt hätte. Konkret antragsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmen, die mindestens zwei von drei Kriterien erfüllen: Eine Bilanzsumme von mindestens 43 Mio. Euro, Umsatzerlöse von mindestens 50 Mio. Euro, mindestens 249 Beschäftigte. Die Überwindung der Liquiditätsengpässe soll zum einen mit einem bundesseitigen Garantierahmen in der Höhe von 400 Mrd. Euro erfolgen, der den Unternehmen eine Refinanzierung am Kapitalmarkt ermöglichen soll. 100 Mrd. Euro sind für direkte Maßnahmen zur Kapitalstärkung vorgesehen – etwa Genussrechte, stille Beteiligungen, Hybridanleihen oder der Erwerb von Anleihen. Weitere 100 Mrd. Euro werden zur Absicherung der KfW-Corona-Sonderprogramme bereitgestellt. Sofern die Bundesregierung direkte finanzielle Unterstützung leistet, kann sie diese mit Bedingungen verknüpfen. Entscheidungen werden von Bundesministerium der Finanzen (BMF) und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Einvernehmen getroffen. Bei Grundsatzfragen und bei

besonders wichtigen Angelegenheiten ist ein interministerieller Ausschuss Entscheidungsträger (BK, BMF, BMWi, BMAS, BMJV und BMVI). ■

### Eckpunkte der Bundesregierung:

## Corona-Soforthilfe für Kleinstbetriebe & Soloselbständige

Mit den Eckpunkten „Corona-Soforthilfe für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ erfolgt eine unbürokratische Soforthilfe in Form von steuerbaren Zuschüssen für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente). Dabei handelt es sich um einen steuerbareren Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätspässen durch u.a. laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten.

Das Programmvolumen beträgt insgesamt **50 Mrd. Euro**. Die Zuschüsse betragen im Rahmen einer Einmalzahlung für drei Monate

- **bis 9.000 Euro** bei bis zu fünf Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), oder
- **bis zu 15.000 Euro** bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente).

Die Beantragung ist ggf. für zwei weitere Monate möglich. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch den Bund; die Bewirtschaftung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die Bewilligung (Bearbeitung der Anträge, Auszahlung und ggfs. Rückforderung der Mittel) übernehmen die Länder bzw. die Kommunen. Hierzu soll schnellstmöglich eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern beschlossen werden, damit diese die Förderung schnell den Betroffenen zur Verfügung stellen können. Eine Kumulation mit anderen Förderungen ist grundsätzlich möglich; eine Überkompensation ist zurückzuzahlen.

Ergänzend hat das Land Hessen ein eigenes Zuschussprogramm auf den Weg gebracht, das ebenso eine Einmalzahlung für drei Monate vorsieht:

- **bis zu 10.000 Euro** bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalenten)
- **bis zu 20.000 Euro** bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalenten)
- **bis zu 30.000 Euro** bei bis zu 49 Beschäftigten (Vollzeitäquivalenten).

**Genauere Informationen zu den Zuschüssen, die Sie gemeinsam beantragen können, erhalten Sie zeitnah, spätestens am Montag, auf der Internet-**

**seite des Regierungspräsidiums Kassel, das in Hessen die zuständige Stelle für die Online-Antragsstellung ist.**

### 1./2./3. Beratung:

## Sozialschutz-Paket

Um soziale Härtefälle in Zeiten der Corona-Krise zu vermeiden, haben wir Bestimmungen zur sozialen Unterstützung großzügig angepasst. Dies umfasst etwa die Ermöglichung eines erleichterten Zugangs zu Leistungen der Grundsicherung und der Sozialhilfe. So werden befristet die für den Antrag notwendige Vermögensprüfung stark vereinfacht und die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen anerkannt.

Um Familien zu unterstützen, die durch die Corona-Krise Einkommenseinbußen erleiden, wird zudem der Zugang zum Kinderzuschlag (maximal 185 Euro pro Monat) stark vereinfacht werden. Das Einkommen der antragsberechtigten Eltern wird nicht mehr für die vergangenen sechs Monate geprüft, es reicht vielmehr der Einkommensbescheid des letzten Monats vor Antragsstellung. Hier erfolgt auch befristet eine vereinfachte Vermögensprüfung wie bei der Grundsicherung.

Um für die Zeit der Corona-Krise Rentnern aus dringend benötigten Berufen die Wiederaufnahme einer Tätigkeit zu erleichtern, wird die für sie geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Auch für die Bezieher von Kurzarbeitergeld werden Anreize geschaffen, wenn sie in der arbeitsfreien Zeit auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten leisten, die von besonderer Bedeutung für das öffentliche Leben oder die Lebensmittelversorgung etwa in der Landwirtschaft sind. Zusätzlich werden die Regelungen für die Saisonarbeit an die Situation angepasst.

Und schließlich werden mit Blick auf soziale Dienstleister Vorkehrungen getroffen, um deren Bestand zu sichern. ■

### 1./2./3. Beratung:

## Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- & Strafrecht

Das Gesetz schafft befristet für wichtige Bereiche des Privatrechts Erleichterungen: Durch eine befristete Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und der Zahlungsverbote haben wir die Fortführung von Unternehmen

erleichtert, die insolvent geworden sind oder wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Das Gesetz soll auch Erleichterungen für Verbraucher und Kleinstunternehmer in für die Lebens- bzw. Geschäftsführung wesentlichen Dauerschuldverhältnissen schaffen.

Geregelt ist ebenfalls der Umgang mit Miet- und Pachtverhältnissen oder Darlehen, die bei pandemiebedingter nicht rechtzeitiger Zahlung nicht gekündigt, bzw. für die Zahlungen gestundet werden sollen. Als Union wollen wir nämlich nicht, dass Menschen wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen von Corona ihre Wohnung verlassen müssen. Deswegen ist es richtig, dass wir den Kündigungsschutz für Mieter hochfahren. Wir hoffen aber, dass dies die absolute Ausnahme bleibt, weil andere Maßnahmen – insbesondere Lohnfortzahlung und Kurzarbeitergeld für Beschäftigte, direkte Unterstützungsleistungen für Gewerbetreibende und Selbständige – die wirtschaftlichen Folgen der Krise abmildern.

Wichtig ist mir: Die Pflicht zur Zahlung der Miete besteht weiterhin, es soll aber wegen einer corona-bedingten Nichtzahlung der Miete bis 30. Juni 2020 nicht gekündigt werden können. Zudem muss der Mieter nachweislich glaubhaft machen können, dass Zahlungsschwierigkeiten auf Corona zurückgehen. Die Regelungen gelten gleichermaßen für private und gewerbliche Mieter.

Erleichtert wird die elektronische Beschlussfassung und Kommunikation etwa bei Hauptversammlungen und Mitgliederversammlungen im Vereins-, Genossenschafts- und Gesellschaftsrecht.

Schließlich wird die maximale Unterbrechungsfrist für strafgerichtliche Hauptverhandlungen bei pandemiebedingter Unterbrechung auf zwei Monate und 10 Tage ausgedehnt werden können, damit gerade große Prozesse nicht wegen einer corona-bedingten Unterbrechung von vorne aufgerollt werden müssen. ■

### 1./2./3. Beratung:

## Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Damit rasch und gezielt Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit getroffen werden können, wird der Bund im bundesweiten Epidemiefall weitgehende Kompetenzen übernehmen können. Den Epidemiefall von nationaler Tragweite ruft der

Deutsche Bundestag aus und dies werden wir in dieser Woche beschließen. Im Epidemiefall soll das Bundesgesundheitsministerium künftig umfassende Maßnahmen veranlassen dürfen, etwa Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln oder die ärztliche Kontrolle bei der Einreise nach Deutschland. Dabei sollen auch Beförderungsunternehmen zur Mitarbeit verpflichtet werden können.

Das Gesetz regelt ebenfalls eine Kompensation des Verdienstausfalls bei Kinderbetreuung im Fall behördlich angeordneter Kita- oder Schulschließungen, wenn keine anderweitige zumutbare Betreuung möglich ist. ■

### 1./2./3. Beratung:

## COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz

Für die Kliniken haben wir ein Milliardenpaket zum Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle und Corona-bedingter Zusatzausgaben beschlossen. So werden die Einrichtungen für jedes Bett, das wegen der Verschiebung planbarer Behandlungen zunächst frei bleibt, eine Tagespauschale erhalten. Auch für zusätzlich geschaffene Intensivbetten werden die Kliniken Unterstützung erhalten. Die Verordnung zu Untergrenzen beim Pflegepersonal wird ausgesetzt. Pflegeeinrichtungen sollen befristet von Bürokratie entlastet und finanziell unterstützt werden. In diesem Gesetz auch enthalten ist eine Änderung des BAföG-Gesetzes, damit Medizinstudenten oder Auszubildenden in der Gesundheitsbranche bei vergütetem Einsatz in Corona-Notlagen möglichst geringe BAföG-Rückforderungen drohen. ■

### 2./3. Beratung:

## Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte in Irak und Syrien

Wir haben den Antrag der Bundesregierung auf eine Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der Anti-IS-Koalition, mit dem der Zustimmungsbeschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 ergänzt werden soll, beschlossen. Das Ergänzungsmandat gestattet der Bundeswehr künftig, den Alliierten Lufttransportkapazitäten bereitzustellen, um die konstante Durchführung von Operationen und Ausbildung zu gewährleisten. Darüber hinaus

leistet Deutschland mit der Bereitstellung eines Luftraumüberwachungsradars fortan einen wesentlichen Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung für die internationale Anti-IS-Koalition. Damit die Koalition auch weiterhin effektiv arbeiten kann, unterstützt die Bundeswehr auch weiterhin bei der Luftbetankung. Die Ausbildung und Beratung irakischer Streit- und Sicherheitskräfte wird nicht mehr nur im Rahmen der Operation Inherent Resolve erfolgen, sondern auf die dortige Nato-Mission erweitert. ■

#### **Deutscher Bundestag:**

### **Änderung der Geschäftsordnung**

Um im aktuellen Krisenfall als Deutscher Bundestag weiterhin handlungs- und beschlussfähig zu bleiben, haben wir die Geschäftsordnung befristet bis zum 30. September 2020 geändert. Wir sichern die Beschlussfähigkeit von Plenum und Ausschüssen, indem wir das Quorum von 50 auf 25 % heruntersetzen. Wir unterstützen die Ausschüsse, indem wir allen Mitgliedern die Möglichkeit geben, auch über elektronische Kommunikationsmittel an den Beratungen teilzunehmen. Wir geben den Ausschüssen darüber hinaus die Möglichkeit, auch die Abstimmungen durch elektronische Kommunikationsmittel oder im Umlaufverfahren durchzuführen. ■

#### **Zahlen & Fakten:**

### **Globale Rückholaktion**

Die präzedenzlose Rückholaktion für deutsche Reisende im Ausland hat vor einigen Tagen begonnen und läuft unvermindert weiter. Seit Beginn konnten mit bisher mehr als 70 Sonderflügen des Auswärtigen Amtes mehr als 15.000 Personen nach Deutschland zurückkehren.

Berücksichtigt man auch die Rückreise über Linienflüge und mit privaten Reiseveranstaltern, sind seit Ankündigung der Rückholaktion insgesamt 138.000 Personen nach Deutschland zurückgereist. Die große Rückreise aus den Touristen-Hotspots nähert sich seinem Abschluss, perspektivisch treten nun Ziele mit schwierigeren Rahmenbedingungen in den Vordergrund.

Auf fast allen Flügen werden als Teil europäischer Solidarität auch Staatsangehörige aus anderen EU-Mitgliedsstaaten berücksichtigt.

Wichtig: Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in das Ausland wird weiterhin bis mindestens Ende April 2020 gewarnt und abgeraten. ■

#### **Impressum und Kontakt**

Markus Koob MdB  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549  
[markus.koob@bundestag.de](mailto:markus.koob@bundestag.de)  
[www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de)

## Ansprechpartner und Kontaktdaten Corona

Thema	Ansprechpartner	Kontaktdaten	Anmerkung
Allgemeine Fragen zu Corona	Hotline Land Hessen	0800 – 5554 666	Täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr
	Hotline Bundesgesundheitsministerium	030 - 34645100	Mo bis Do 08:00 bis 18:00 Fr 08:00 bis 12:00
		0800 – 011 77 22 (Patientenberatung)	
	Bürgertelefon Hochtaunuskreis	06172 – 999 4799	Täglich von 8:00 bis 17:00 Uhr
	Bürgertelefon LK Limburg-Weilburg	06431 – 296 9666	
Fragen für Patienten	Hotline des Hessischen Sozialministeriums	0800 – 5554 666	Täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr
Wirtschaftsbezogene Fragen	Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums	030 – 186 151515	
Fragen zum Kurzarbeitergeld für Arbeitgeber	Bundesagentur für Arbeit	0800 – 4555 520	
Fragen zum Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer	Bundesagentur für Arbeit	0800 – 4555 500	
Unterstützung bei Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen von Unternehmen	WI Bank Hessen	0611 – 774 7333	Täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	0800 – 539 9000	Mo bis Fr von 8:00 bis 18:00 Uhr
	IHK Limburg	06431 - 2100	Mo bis Do 7:30 bis 16:45 Fr 7:30 bis 15:00
	IHK Frankfurt	069 – 2197 1280	